



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, Religionslehrer/innen und Geistliche!

Mit der Zwischenkirchlichen Vereinbarung zum Religionsunterricht im Wege der Abtretung bzw. Delegation möchten die Kirchenleitungen und Schulämter den Schüler/inne/n in gutem ökumenischem Miteinander den Besuch des Religionsunterrichts an der eigenen Schule ermöglichen, auch wenn am Schulstandort kein eigener konfessioneller Religionsunterricht stattfinden kann. Die Schulämter der Kirchen sind mit der Umsetzung betraut. Aus der zwischenkirchlichen Vereinbarung, von den Kirchenleitungen der Altkatholischen Kirche Österreichs und der Diözese Graz-Seckau genehmigend unterfertigt, fassen wir das Wichtigste für Sie zusammen:

- Das **Ansuchen** um Delegation an den anderskonfessionellen Religionsunterricht wird jeweils zu Beginn des Schuljahres **an das Schulamts der eigenen Kirche** gestellt.
- Die Erziehungsberechtigten bzw. religionsmündigen Schüler/innen richten dieses Ansuchen **schriftlich (Brief oder Mail)** an das Schulamts der eigenen Kirche (schulamt@altkatholiken.at bzw. schulamt@graz-seckau.at).
- Das **Schulamts** entscheidet über die Genehmigung zur Delegation für das laufende Schuljahr und **informiert** den **Vereinbarungspartner (Schulamts der AKÖ / Amt für Schule und Bildung)** schriftlich. Damit ist die Delegation / Abtretung genehmigt.
- Die **Delegation** an den anderskonfessionellen Religionsunterricht **gilt für ein Schuljahr**. Das Ansuchen ist im folgenden Schuljahr erneut zu stellen.
- Zumindest **zweimal im Schuljahr** ist die **Einladung des Kontaktlehrers / der Kontaktlehrerin** des delegierten Schülers / der delegierten Schülerin in den Religionsunterricht vorgesehen. Die Termine für diese Besuche sind zwischen den beteiligten Religionslehrer/inne/n zu vereinbaren und mit der Schuldirektion zu koordinieren.
- An diesen zu vereinbarenden Unterrichtsterminen werden besonders **Gemeinsamkeiten und Unterschiede in dialogischer Form** in den Blick genommen.
- Die **Beurteilung** aus dem Fach Religion erfolgt **durch den/die unterrichtende/n Lehrer/in**, die **Bezeichnung der Konfession in den Personalien des Schülers / der Schülerin (alt-katholisch) bleibt erhalten**, der anderskonfessionelle Unterricht wird als der eigene Unterricht anerkannt.

Für altkatholische Schüler/innen der 2. Schulstufe (2. Klasse Volksschule) gilt: Der/die altkatholische Schüler/in nimmt innerhalb des schulischen Religionsunterrichts an der Vorbereitung auf die Erstkommunion teil. Spezifisch altkatholische Inhalte werden in der Gemeindekatechese gelehrt. Das altkath. Erstabendmahl wird in der eigenen Gemeinde gefeiert, der Termin soll vom/von der altkath. Gemeindegeistlichen so festgelegt werden, dass dieser vor der r.k. Erstkommunion liegt.



Das Ansuchen enthält folgende Informationen für die Schulämter:

Angaben zum Schüler / zur Schülerin:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Konfession

Begründung für das Ansuchen zur Delegation / Abtretung:

- ein Altkatholischer Religionsunterricht ist an der Schule wegen einer zu geringen Zahl altkatholischer Schüler/innen nicht möglich
- der Weg zur Sammelstelle kann aus persönlichen / organisatorischen / anderen Gründen nicht bewältigt werden.

Angaben zur Schule und zum Religionsunterricht:

Angaben zur Religionslehrkraft:

Bei welchem/r Gemeindegeistlichen haben Sie bezüglich Religionsunterricht nachgefragt? Kontaktlehrer/in und Pfarrer/in altkatholisch

Genauere Bezeichnung und Schulform:

z.B.: Volksschule / Mittelschule / Bundesrealgymnasium / Gymnasium ...

Klasse:

Schulleiter/in:

Telefon, Mail:

Anschrift:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten (diese Angaben verbleiben beim Schulamt der eigenen Kirche):

Name, Vorname, genaue Wohnanschrift, (Telefon, Mail für Rückfragen seitens des Schulamts)

Ein **Formular** für das Ansuchen erhalten Sie über den/die Religionslehrer/in bzw. auf der Homepage des Amtes für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau (<http://schulamt.graz-seckau.at>)